

STAATLICHE FÖRDERUNG VON EINBRUCHSCHUTZ

Wer gerade umbaut oder renoviert, sollte neben der richtigen Wärmedämmung oder dem altersgerechten Umbau von Anfang an auch aufeinander abgestimmte technische Sicherungsmaßnahmen mit einplanen, also einen Einbruchschutz aus einem Guss. Denn in der Regel ist es günstiger, die geeignete Sicherungstechnik sofort einzubauen, als später unter Umständen aufwendig nachzurüsten. Zudem gibt es bundesweit Möglichkeiten der staatlichen Förderung für den Einbau einbruchhemmender Produkte: Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert Investitionen in Sicherheitstechnik im Bestandsbau sowohl als Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz als auch in Kombination mit barrierereduzierenden oder energieeffizienten Maßnahmen.

Investitionen in Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch werden über die Förderprogramme „Einbruchschutz-Investitionszuschuss (Nr. 455-E)“ sowie „Altersgerecht Umbauen - Kredit (Nr. 159)“ gefördert.

Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird über das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151, 152, 430)“ gefördert, wenn diese Einbruchschutzmaßnahmen bei einer energetischen Sanierung zusätzlich vorgenommen werden.

Darüber hinaus fördern die KfW-Programme „Barrierereduzierung - Investitionszuschuss (Nr. 455-B)“ und „Altersgerecht Umbauen (Nr. 159)“ barrierereduzierende Maßnahmen auch in Kombination mit Einbruchschutzmaßnahmen. Hier kann ein „Kombi-Antrag“ gestellt werden.

Was wird gefördert?

- › neue einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren
- › Einbau oder Aufarbeitung von Fenstern
- › einbruchhemmende Gitter und Rollläden

- › Nachrüstsysteme für Fenster, Balkon und Terrassentüren (z. B. Fensterstangenschlösser, Bandseitensicherungen)
- › Systeme zur Einbruchs- und Überfallmeldung (Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser sind erfüllt)
- › Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion (bei der Scharf- und Unscharfschaltung muss die Zwangsläufigkeit nach DIN VDE V 0826-1 eingehalten werden)

HINWEIS

Infraschall- bzw. Luftdruck-, Luftvolumensysteme oder Raumresonanzfrequenzgeräte sind nicht förderfähig!

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Als Zuschuss und Kredit:

- › Eigentümer oder Ersterwerber von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften
- › Mieter

Empfehlung: Vermieter und Mieter sollten eine Modernisierungsvereinbarung treffen.

Nur in der Kreditvariante:

- › Wohnungseigentümergeinschaften
- › Wohnungsunternehmen/-genossenschaften
- › Bauträger

INFORMATIONSBLATT

für Renovierende Ihrer Polizei

Die vier Schritte zur Förderung

1. Lassen Sie sich zur Feststellung geeigneter Maßnahmen von der Polizei kostenlos beraten. Auf www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche finden Sie (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen in Ihrer Nähe.
2. Stellen Sie vor Beginn der Baumaßnahme einen Förderantrag im KfW-Zuschussportal: www.kfw.de/info-zuschussportal.
3. Beauftragen Sie nur spezialisierte Fachunternehmen, nachdem Sie die Zusage von der KfW erhalten haben. Fachunternehmen finden Sie beispielsweise in den Adressennachweisen von Errichterunternehmen der Landeskriminalämter. Infos hierzu erhalten Sie in Ihrer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle.
4. Lassen Sie sich vom Fachunternehmen den fachgerechten Einbau schriftlich mit der Fachunternehmerbestätigung bescheinigen. Die Fachunternehmerbestätigung können Sie unter www.kriminalpraevention.de/finanزانreize.html herunterladen.

Wichtig: Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen!

Lassen Sie sich umfassend beraten!

Vor Beginn der Sanierung bzw. des Umbaus sollten Sie sich zu den Themen Einbruchschutz und Energieeffizienz beraten lassen. Schon einfache technische Maßnahmen können das Einbruchrisiko erheblich reduzieren. Setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit Ihrer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle in Verbindung. Ihre nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie unter www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche. Nutzen Sie die Gelegenheit, vor der Sanierung alle wichtigen Fragen zu den energetischen Aspekten Ihres Umbaus mit einem neutralen Energieberater zu klären. Wir empfehlen Ihnen die unabhängigen Experten der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Sicherheitstipps der Polizei

Umfassende Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie unter www.k-einbruch.de. Unter www.k-einbruch.de/foerderung sind alle Informationen zu Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Einbruchschutz eingestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Mit freundlicher Empfehlung